Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **9. Dezember 2025** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Haushaltsplan 2026
   Einbringung und Beratung

2. Stadtrecht
   Friedhofssatzung
   Änderungssatzung

3. Städtische Kleingärten
   Erhöhung des Pachtpreises

4. Annahme von Spenden

5. Verschiedenes und Bekanntgaben

6. Bürgerfragestunde

Zu Top 1

Laut den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist hierbei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplanentwurf 2026 für die Stadt Owen wurde bereits zum fünfzehnten Mal nach den Vorschriften für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) aufgestellt und dem Gremium in der vergangenen Sitzung vorgestellt. Im NKHR gliedert sich der Gesamthaushalt in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst dabei sämtliche Erträge und Aufwendungen, auch diejenigen bei denen kein Geldfluss stattfindet. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt entweder einen Überschuss oder einen Fehlbetrag. In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und der Finanzierungsmittelbestand dargestellt.

Zu Beginn hielt Bürgermeisterin Grötzinger ihre Haushaltsrede, welche am Ende des Sitzungsberichts veröffentlicht wird.

Stadtkämmerin Wörner stellte die Eckdaten des Haushaltsplans 2026 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vor und erläuterte die wichtigsten Positionen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 sieht aktuell Erträge in Höhe von 11.076.408 € sowie Aufwendungen in Höhe von 12.516.211 € vor. Damit entsteht im ordentlichen Ergebnis ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von 1.439.802 €, welcher jedoch durch die vorhandene Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Da die Einnahmen der Stadt inkl. der Zuweisungen des Landes nicht mit den stetig steigenden Aufgaben und Aufwendungen mithalten können, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Da die Stadt Owen bereits im Jahr 2012 auf das NKHR umgestellt hat und seither eine gute Haushaltslage gegeben war, konnten entsprechende Rücklagen gebildet werden, die nun der Genehmigungsfähigkeit trotz Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu Gute kommen.

Die größte Investition in den nächsten Jahren stellt die Erweiterung und Sanierung des Rathauses mit einem Planansatz in 2026 von 2.838.159 € dar. Auch ist es u.a. notwendig, den Ausbau der Neue Straße im 2. Bauabschnitt fortzusetzen, die Sanierung des Lauterwegs, Mörikewegs und Auwegs anzugehen, den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen umzusetzen und notwendige Beschaffungen für die

Freiwillige Feuerwehr, insbesondere ein neues Feuerwehrfahrzeug, zu tätigen. Zudem benötigt der Bauhof ein neues Fahrzeug.

Aufgrund der Finanzierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum sind im Finanzhaushalt Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 mit 2.000.000 € und für das Jahr 2027 mit 1.500.000 € geplant. Zudem ist der Fehlbetrag im Finanzhaushalt in Höhe von 2.320.040 € mit den noch zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Stadt auszugleichen. Zum Jahresende reduzieren sich diese dann auf rd. 1,6 Mio. €, die dann noch zur Finanzierung weiterer Investitionen zur Verfügung stehen.

Der Schuldenstand zum 01.01.2026 beträgt im Kernhaushalt 0 €. Zu erwähnen ist dabei, dass der letzte Kredit im Jahr 1999 aufgenommen und seither mit den eigenen liquiden Mitteln stets verantwortungsbewusst und nachhaltig gewirtschaftet wurde. Am Jahresende wird der Schuldenstand im Kernhaushalt bei 602,05 €/Einwohner liegen. Als Vergleich dient hier der Landesdurchschnitt zum 31.12.2024 mit 817 €/Einwohner.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von 1.510.000 € geplant. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung und dem Ausbau der Wasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Höhe von 700.000 € und für die Sanierung der Wasserleitung des Mörikewegs, Lauterwegs und Auwegs in Höhe von 400.000 €, sowie die Restzahlungen für die Ultrafiltrationsanlage und Wasserleitung im 2. Bauabschnittes der Neuen Straße.

Der Finanzierungsmittelbedarf muss mit einer neuen Kreditermächtigung in Höhe von 1.250.000 € gedeckt werden.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist der Erfolgsplan unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag in Höhe von 103.460 € aus. Die geplanten Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung betragen insgesamt 725.000 €. Hierunter fallen die Auszahlungen für den Bau und die Sanierung der Kanäle in der Neue Straße im 2. Bauabschnitt (Trennsystem) sowie für die Kanalsanierung im Mörikeweg, Lauterweg und Auweg und der Sanierung der Wasserleitungen für die barrierefreien Bushaltestellen.

Auch hier muss der Finanzierungsmittelbedarf mit einer neuen Kreditermächtigung in Höhe 850.000 € gedeckt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zu einzelnen Planansätzen gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Zudem wurde zugesichert zu einzelnen Planansätzen (Personalkosten, Erwerb eines Bauhoffahrzeuges u.a.) weitere Informationen aufzubereiten.

Der Gemeinderat nahm abschließend das vorgestellte Zahlenwerk des Kernhaushalts sowie der beiden Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“ zur Kenntnis. In der Gemeinderatssitzung am 20.01.2026 steht die Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Zu Top 2

Die Verwaltung hat für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2026 - 2030 die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dies aufgrund der in den letzten Jahren dazu gekommenen Bestattungsform Anonymes Grabfeld sowie Erweiterungen von bestehenden Grabanlagen (Urnengemeinschaftsgrabanlage, Urnenreihengräber, vierte Stele) und der Empfehlung der Kommunalaufsicht. Außerdem sind die neuen Konditionen der extern vergebenen Leistungen, die sich durch den Wechsel von der Firma Holt zur Firma Homburg im Jahr 2024 ergaben, in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Die Allevo Kommunalberatung hatte bereits die vorherige Gebührenkalkulation erstellt.

Das Anonyme Grabfeld, als neue Bestattungsform, wurde in die Satzung sowie in das Gebührenverzeichnis mitaufgenommen.

In der Sitzung vom 29.07.2025 wurde beschlossen, bei Bedarf einen Urnengarten anstelle einer weiteren Urnenwand zu errichten. Da der Kalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, wurden die dafür anfallenden Investitionskosten bereits berücksichtigt. Der Urnengarten wird dementsprechend als neue Grabstättenart in die Satzung aufgenommen.

Die durchgeführte Neukalkulation der Gebühren zeigt eine teilweise deutliche Steigerung der anfallenden Kosten.

Um eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzungsberechtigten sicherzustellen und die finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, die Friedhofsgebühren so anzupassen, dass künftig ein Kostendeckungsgrad von
60 % erreicht wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderungen der Gebührensätze für die Friedhofssatzung gemäß der vorliegenden Kalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 60 % und die entsprechende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis.

Zu Top 3

Die Stadt Owen verpachtet Kleingartengrundstücke im Stadtgebiet (Brühlstraße, Neue Straße, Lauterweg) und im Außenbereich (Wiesenhalde, Stockert) mit einer Gesamtfläche von ca. 135 Ar. Die bestehenden Pachtverträge für Kleingärten stammen überwiegend aus den 1980er-Jahren und entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durchschnittlich zahlen die Pächter aktuell jährlich rund 1,35 € je Ar. Nachdem bei der Neuverpachtung der Kleingärten in der Neuen Straße die jährliche Pacht auf 40 €/Ar festgesetzt wurde sollen die Pachtpreise für alle Kleingartengrundstücke entsprechend angepasst werden und die Pachtverträge rechtlich auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig mit einer Enthaltung der Erhöhung des jährlichen Pachtpreises für alle städtischen Kleingartengrundstücke von 1,35 €/Ar auf 40 €/Ar zu.

Zu Top 4

Der Stadt waren wieder Spenden in Höhe von insgesamt 1.619,95€ zugeflossen. Der Gemeinderat stimmte erfreut der Annahme und Weitergabe der Spenden zu und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

Zu Top 5

Es wurden die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2026 bekannt gegeben.

Die Verwaltung informierte über die in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen der Deutschen Bahn zur Erneuerung von Brücken-, Stützbauwerken und Durchlässen. Es handelt sich hier um das Brückenbauwerk über die Lauter, die Stützbauwerke in der Schießhüttestraße und einem Durchlass zwischen Owen und Brucken. Diese Maßnahmen sollen im Zeitraum 2028 bis 2030 umgesetzt werden. Mit den betroffenen Anwohnern ist die Deutsche Bahn hier schon im Gespräch und Austausch. Zu gegebener Zeit wird über den genauen Bauablauf berichtet.

Es folgten weitere Informationen zum Pflanzbeet Ecke Schießhüttestraße / Neue Straße. Die Situation der Verkehrsführung an dieser Stelle wird nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme in der Neue Straße nochmal überprüft.

Zudem wurde dem Gemeinderat die weitere Planung zur barrierefreien Erschließung des Rathauses vorgestellt. Dies mit Ansichten der Rampensituation mit notwendigem Handlauf.

Abschließend wurde berichtet, dass die Alters- und Ehejubilare ab dem 01.01.2026 nicht mehr ohne eine Einwilligung veröffentlicht werden.

Zu Top 6

Es waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend, die von der Bürgerfragestunde hätten Gebrauch machen können.